

Stadt Oberursel (Taunus)

Nachhaltigkeit, Klima-, Umweltschutz und Mobilität
Aktenzeichen: 54.30.55 - 2023/001876

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

29.07.2026

VL-112/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	10.08.2026	
Jugendrat Oberursel	17.08.2026	
Ausländerbeirat	17.08.2026	
Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	19.08.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	20.08.2026	Federführung
Ortsbeirat Stierstadt	24.08.2026	
Ortsbeirat Oberstedten	25.08.2026	
Ortsbeirat Oberursel-Mitte	25.08.2026	
Ortsbeirat Bommersheim	26.08.2026	
Ortsbeirat Oberursel-Nord	26.08.2026	
Ortsbeirat Weißkirchen	27.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	

Betreff:

Betriebszeitenverlängerung im Stadtbusverkehr, Linie 42

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Ergebnis der Vergabe des Stadtbusverkehrs ab dem 01.01.2027 einen prognostizierten jährlichen städtischen Finanzierungsbedarf für die Zubestellungen zu Betriebsbeginn in Höhe von rund 350 TEUR ergeben hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Verlängerung der Betriebszeiten der Stadtbuslinie 42 bis zum Ende der Laufzeit des Verkehrsvertrags zu beauftragen. Der prognostizierte anfängliche Finanzierungsbedarf beträgt rund 35 TEUR jährlich. Die vorläufige Fahrplangestaltung ist als Anlage 1 beigelegt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) die Betriebszeitenverlängerung im Rahmen der weiteren Fahrplanplanung zu vereinbaren und umzusetzen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Betriebszeitenverlängerung um eine neue freiwillige Aufgabe der Stadt Oberursel (Taunus) handelt. Die verkehrliche Grundversorgung ist grundsätzlich sichergestellt; zu einzelnen Tageszeiten kann hierfür jedoch die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel beziehungsweise ein Umstieg erforderlich sein.

Sachbericht:

Mit Beschlussvorlage [VL-75/2025] wurde der aktuelle Stand der verkehrlichen Feinplanung des Verkehrsverbands Hochtaunus für den künftigen Stadtbusverkehr in Oberursel (Taunus) ab 2027 dargestellt. Gegenstand der damaligen Vorlage waren insbesondere die Grundversorgung und die städtischen Zubestellungen. Die Vorlage weist aus, dass für Zubestellungen im Stadtbusverkehr ab 2027 ursprünglich mit jährlichen Kosten von rund 400 TEUR gerechnet wurde.

Im Rahmen des nun vorliegenden Vergabeergebnisses für den Stadtbusverkehr ab dem 01.01.2027 ergibt sich ein anfänglicher Prognosewert (u.a. abhängig von tatsächlichen km-Leistungen, Kostenentwicklungen Personal- und Treibstoffkosten) in Höhe von rund 350 TEUR p.a.. Damit verbleibt gegenüber dem bisher angesetzten Finanzierungsrahmen ein Betrag von rund 50 TEUR jährlich.

Dieser Betrag soll für eine Betriebszeitenverlängerung der Linie 42 eingesetzt werden (Kostenprognose 35 TEUR p.a.). Die vorläufige Ausgestaltung des erweiterten Fahrplans ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Betriebszeitenverlängerung stellt eine qualitative Verbesserung des ÖPNV-Angebots für die Linie 42 dar. Sie kann insbesondere dazu beitragen, die Erreichbarkeit in Tagesrandlagen beziehungsweise zu bisher schwächer bedienten Zeiten zu verbessern. Für Einwohnerinnen und Einwohner entstehen dadurch zusätzliche Fahrtmöglichkeiten, eine höhere Verlässlichkeit im Alltag sowie eine bessere Nutzbarkeit des Stadtbusverkehrs für Wege zur S-Bahn, zu Versorgungseinrichtungen, zu Freizeitangeboten und in andere Stadtteile. Eine bessere Bedienqualität in Tagesrandlagen erhöht erfahrungsgemäß auch die Auslastung am Tag.

Gerade für Personen ohne eigenes Kraftfahrzeugⁱ, ältere Menschen, Jugendliche sowie Familien kann eine verlängerte Bedienung einen spürbaren Beitrag zur eigenständigen Mobilität leisten. Auch für Pendlerinnen und Pendler kann die Maßnahme Vorteile bringen, wenn Anschlüsse an den schienengebundenen Nahverkehr besser erreicht oder Rückfahrten zu späteren Zeiten vereinfacht werden. Die Vorlage VL-75/2025 stellt bereits dar, dass im künftigen Stadtbusverkehr fahrplanmäßige Umstiege unter anderem am Bahnhof Stierstadt auf die S-Bahn von und nach Frankfurt vorgesehen sind. Eine Betriebszeitenverlängerung kann diese Verknüpfung weiter stärken. Ferner kann die Maßnahme die Erreichbarkeit der Innenstadt, insbesondere in den Tagesrandlagen, verbessern.

Darüber hinaus unterstützt die Maßnahme die Ziele einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Ein attraktiveres ÖPNV-Angebot kann dazu beitragen, Fahrten mit dem privaten Pkw zu vermeiden, Verkehrsbelastungen zu reduzieren und die Erreichbarkeit innerhalb des Stadtgebiets zu verbessern. Die bereits in VL-75/2025 benannten umweltrelevanten Vorteile des Busverkehrs, insbesondere eine mögliche Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, werden dadurch weiter unterstützt.

Gleichzeitig ist klarzustellen, dass es sich bei der vorgesehenen Betriebszeitenverlängerung nicht um eine zur Sicherstellung der Grundversorgung zwingend erforderliche Leistung handelt. Die Grundversorgung ist im künftigen ÖPNV-Angebot grundsätzlich abgedeckt. Zu bestimmten Zeiten kann es allerdings erforderlich sein, unterschiedliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Umstiege in Kauf zu nehmen. Die nun vorgeschlagene Betriebszeitenverlängerung geht über diese Grundversorgung hinaus und ist daher als neue freiwillige Aufgabe der Stadt Oberursel (Taunus) einzuordnen.

ⁱ Ca. 13 % aller Oberurseler Haushalte besitzen kein eigenes Kfz. Quelle: SrV Oberursel 2023

Auf Basis des positiven Vergabeergebnisses und den gegenüber dem bisherigen Planansatz voraussichtlich frei gewordenen Betrag kann dieser gezielt für eine Angebotsverbesserung eingesetzt werden. Damit wird der vorhandene finanzielle Spielraum innerhalb des bereits politisch beratenen Rahmens genutzt.

Hinweis zur Kommentarzeile im vorläufigen Fahrplan

Zahlen=zeitliche Verschiebung, Neu=neue Fahrt, weg=Linienweg anders; !=mehr als ein Aspekt

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Für die Zubestellungen im Stadtbusverkehr war bislang ein jährlicher Finanzierungsrahmen von rund 400 TEUR ab dem Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Das Vergabeergebnis führte zu einem prognostizierten anfänglichen Volumen von rund 350 TEUR p.a.. Teile des verbleibenden Betrags in Höhe von rund 50 TEUR jährlich können künftig für die Betriebszeitenverlängerung der Linie 42 eingesetzt werden (Finanzierungsprognose 35 TEUR p.a.). Die Maßnahme führt nach aktuellem Stand zu keiner Überschreitung des bislang vorgesehenen Finanzierungsrahmens. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Etwaige Preisgleitungen, Kostenanpassungen oder weitere Folgekosten sind im Rahmen der (künftigen) Haushaltsplanung(en) und der vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen. Aktuell würde sich eine Reserve i.H.v. 15 TEUR p.a. ergeben.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Die Betriebszeitenverlängerung verbessert die Mobilitätsmöglichkeiten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen im Linienvorlauf. Sie kann insbesondere Menschen ohne eigenes Kraftfahrzeug zugutekommen. Durch zusätzliche Fahrtmöglichkeiten werden Alltagswege, Freizeitwege und Anschlüsse an den weiteren öffentlichen Nahverkehr erleichtert.

Umweltrelevante Auswirkungen:

Ein verbessertes ÖPNV-Angebot kann dazu beitragen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Dadurch können Verkehrsbelastungen, Lärm und CO₂-Emissionen verringert werden. Die Betriebszeitverlängerung unterstützt damit die Ziele einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität in Oberursel (Taunus).

Andreas Heinze
Geschäftsbereichsleiter

Anlage(n):

- Linie 42 - Betriebszeitverlängerung - vorläufiger Fahrplanentwurf

Antje Runge
Bürgermeisterin